

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die polizeiliche Zusammenarbeit; Verhandlungen

Um den internationalen Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie der internationalen Kriminalität wirksam zu begegnen, ist die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und den tunesischen Sicherheitsbehörden erforderlich.

Es wird daher in Aussicht genommen, Verhandlungen mit Tunesien über ein Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit aufzunehmen.

Die Zusammenarbeit soll insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Terrorismus sowie des illegalen Suchtgifthandels vertieft werden. Dabei soll der Erfahrungs- und Informationsaustausch in den genannten Gebieten intensiviert werden.

Die Verhandlungen mit der Republik Tunesien stehen im vollen Einklang mit den Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Europäischen Union.

Die österreichische Verhandlungsdelegation wird unter der Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres stehen und es werden ihr voraussichtlich Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz sowie des Bundesministeriums für Finanzen angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernden bzw. gesetzergänzenden Inhalt haben und daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Botschafterin MMag. DDr. Petra SCHNEEBAUER, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Gesandten MMag. Thomas SCHLESINGER, MSc. und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die polizeiliche Zusammenarbeit zu bevollmächtigen.

Wien, am 25. April 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin